



## Hinweise zur Einreichung/Auswahl der Prüfungsfälle

Grundlage für die Prüfungsvorbereitung sowie die Fallauswahl ist die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowohl in gesetzlicher Hinsicht als auch die als Bestandteil Ihres Ausbildungsvertrages mit dem IPT. Hier wurde geregelt, dass mindestens 10 Behandlungen 24 Therapiesitzungen überschreiten, also Langzeittherapien sein müssen. Es dürften damit zur Prüfung ausreichend Langzeittherapiefälle zur Verfügung stehen. Die Prüfungsfälle müssen auch den Kriterien der Fachkunde als Voraussetzung für die Eintragung in das Arztregister erfüllen. (Nachweis von mindestens 180 Behandlungsstunden).

Zur Prüfung müssen 6 anonymisierte Falldarstellungen am Institut eingereicht werden. Zwei davon werden Bestandteil der mündlichen Abschlussprüfung sein, eine davon wird ausführlich geprüft. Diese beiden müssen von der Ausbildungsleitung genehmigt werden und sind in besonderer Weise einzureichen (4 Exemplare, jeweils eine zusätzliche Kurzfassung)

Die Seitenzahl sollte max. 18-20 umfassen ohne Literaturliste und Anhang. Das IPT hat einen Leitfaden für die schriftliche Verfassung der Prüfungsfälle erstellt, welcher ebenfalls auf der Website zu finden ist.

Prüfungsfälle könnten theoretisch nach dem Zufallsprinzip von den Prüfern ausgewählt werden. Man hat aber den AusbildungskollegInnen die Möglichkeit gelassen, Fälle auszuwählen, die aus ihrer Sicht einen Behandlungsverlauf im Rahmen der Ausbildung recht eindrücklich nachvollziehen lassen. Wenn Sie ein gutes Prüfungsergebnis erzielen wollen, sollten Sie einen Fall wählen, den Sie gut durchdacht haben, gut in Erinnerung haben und der anschauliche Beispiele enthält, wie Sie als TherapeutIn gearbeitet haben. (Individueller Zuschnitt, Beziehungsgestaltung, Umgang mit unerwarteten Ereignissen und Schwierigkeiten, supervisorischer Prozess) Das alles bietet in der Regel ein Langzeitfall. .Sie erleichtern eine Prüfung, wenn Sie keinen „völlig glatten Fall“ wählen, denn bei Problemen, die Sie kennen, können Sie sich gut auf eine Diskussion vorbereiten. Selbstverständlich sollten auch die SupervisorInnen zur Beratung und Auswahlentscheidung einbezogen werden.

Unser Ausbildungsinstitut hat beschlossen, keine Fälle anzunehmen, an denen mehrere PP i.A. bzw. SupervisorInnen gearbeitet haben. Ausnahmen sollten Sie persönlich mit der Ausbildungsleitung absprechen. Es sollten auch nur abgeschlossene Behandlungen eingereicht werden, Sie sind ohnehin dazu angehalten, die Behandlungen so zu planen, dass Sie mit Beendigung der Ausbildung und Abschlussprüfungsteilnahme alle PatientInnen möglichst verabschiedet haben. Ausnahmen müssen beantragt werden. Weiterhin sollten Sie Fälle von verschiedenen SupervisorInnen auswählen.

Sie können Ihre Falldarstellungen am Institut geschrieben werden. Planen Sie genug Zeit ein. Die SupervisorInnen bieten auch Korrekturlesen an, was grundsätzlich vergütet werden muss. Es gibt feste Abgabetermine sowie Fristen, die Sie beachten müssen und jederzeit abfragen können.